



## Erteilung der Erziehungsbeauftragung und Aufsichtspflicht

### Liebe Eltern, liebe Erziehungsbeauftragte,

bei unseren Veranstaltungen gilt: Kinder ab 6 Jahren dürfen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten und eigenem Ticket ein Konzert besuchen.

Laut Jugendschutzgesetz (JuSchG) dürfen Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren** insbesondere Konzertveranstaltungen nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (i.d.R. die Eltern) oder einer erziehungsbeauftragten Person („mit Muttizettel“) mit jeweils einer gültigen Eintrittskarte besuchen. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen mit einer erziehungsbeauftragten Person ohne zeitliche Begrenzung Veranstaltungen besuchen.

Jugendliche **ab 16 Jahren** dürfen bis 24 Uhr ohne Begleitung und nach 24 Uhr in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person Veranstaltungen besuchen.

Bitte beachten Sie beim Erteilen der Erziehungsbeauftragung Folgendes:

- Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss reif genug sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.
- Beim abendlichen Veranstaltungsbesuch muss die Heimfahrt Ihres Kindes gewährleistet sein.
- Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer Rauschmittel steht

Grundsätzlich tragen Sie hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen.

Für die Erteilung einer Erziehungsbeauftragung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG können Sie gerne das nachfolgende Formular verwenden.



# Erteilung der Erziehungsbeauftragung und Aufsichtspflicht

Für die Veranstaltung

am

im

übertrage ich als Personenberechtigte/r die Aufsichtspflicht für mein Kind

Familienname des Kindes

Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

an die von mir erziehungsbeauftragte Person

Familienname beauftragte Person

Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

und erlaube meinem Kind den Aufenthalt nach 24 Uhr, spätestens jedoch bis

Uhr.

Telefonnummer der Personenberechtigten unter der Sie auch in der Nacht zu erreichen sind:

Die Angabe der Telefonnummer ist zwingend erforderlich, da der Erziehungsauftrag bei Bedarf durch Anruf bei der Personensorgeberechtigten Person überprüfbar sein muss.

Ort, Datum

X

Unterschrift d. personensorgeberechtigten Person

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir zu der oben genannten Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verantwortlich. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keine branntweinhaltigen Getränke (z. B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren und nicht rauchen dürfen. Der Erziehungsauftrag erlischt bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort, Datum

X

Unterschrift d. erziehungsbeauftragten Person

**HINWEIS!** Das Fälschen von Unterschriften (§267), die Verfälschung von Personalausweisen (§273) oder der Missbrauch von fremden Ausweisen und das Verleihen des eigenen Ausweises zu diesem Zweck (§281), können nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden! Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Kontrollen durchführen und bei den Eltern anrufen, um uns die Echtheit der Unterschriften auf dem Erziehungsauftrag bestätigen zu lassen. Bei Verstößen gegen die Regeln zum Erziehungsauftrag, z. B. Manipulationen des Erziehungsauftrages, Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person, o.ä., behalten wir uns Hausverbote gegen die beteiligten Personen vor!